



NEWSLETTER SPEZIAL



Sehr geehrte Damen und Herren,

aus aktuellem Anlass senden wir Ihnen heute einen Newsletter Spezial zu. Über weitere Entwicklungen werden wir Sie umgehend informieren.

Ihr Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Hessen

Versorgungswerk durch BSG-Urteil nicht gefährdet

Der Bestand der berufsständischen Versorgungswerke und ihre Fähigkeit, die ihren Mitgliedern versprochenen Renten auch in Zukunft zu zahlen wird durch die unglückliche und im Ergebnis falsche Entscheidung des Bundessozialgerichts (BSG) zur Befreiungsfähigkeit von Syndikusanwälten nicht gefährdet. Dies erklärte Rechtsanwalt Hans-Peter Benckendorff, Vorsitzender des **Vorstands** des Versorgungswerks der Rechtsanwälte im Lande Hessen und gleichzeitig Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Syndikusanwälte im Deutschen Anwaltsverein.

Nach der Entscheidung des BSG hätten Mitglieder die Frage nach der Zukunftsfähigkeit des Versorgungswerks gestellt. Rechtsanwalt Benckendorff erklärte, das Versorgungswerk sei problemlos in der Lage, die aktuellen aber auch die künftigen Renten auszuführen. Die Mitglieder wüssten aus den jährlich übersandten Geschäftsberichten, dass für laufende und künftige Rentenansprüche kapitalgedeckte Rückstellungen gebildet werden. Die Entscheidungen des BSG hinsichtlich der Syndikus-Anwälte habe aufgrund des verwendeten versicherungsmathematischen Modells (offenes Deckungsplanverfahren) keine Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Versorgungswerks.

Selbstverständlich setze sich das Versorgungswerk für die Interessen aller seiner Mitglieder ein. Bereits in der Vergangenheit habe man die nunmehr auch vom BSG vertretene sog. Doppelberufstheorie für falsch gehalten und bedauere, dass Art und Umfang der rechtsanwaltlichen Tätigkeit nicht vom Berufsstand selbst, sondern von den Sozialgerichten definiert werden. Gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV) setze sich das Versorgungswerk gegenwärtig intensiv für die Syndikusanwälte ein.

Impressum

Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Hessen

Bockenheimer Landstraße 23

60325 Frankfurt am Main

Telefon: 069 - 71 37 67-0

Telefax: 069 - 71 37 67-30 - www.vw-ra-hessen.de

Sollte der Newsletter nicht richtig dargestellt werden, klicken Sie bitte **hier**.

Hier gelangen zu unseren bisherigen Newslettern.

Sofern Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, **klicken Sie hier zum Abmelden**.